

Sitzung des erweiterten Vorstandes

16. September 2020, Dorfgemeinschaftshaus Laggenbeck

Anwesende:

	Einstufung	Name	Institution	Interessengruppe
1	privat	Bäumer, S	Westfälisch-Lippischer Landfrauenverband e. V. Kreisverband Steinfurt - Tecklenburger Land	Landwirtschaft
2	öffentlich	Buss, H.-B.	Kreissparkasse Steinfurt	Finanzwesen
3	privat	Dölling, R.	DEHOGA Westfalen e. V.	Gastgewerbe
4	öffentlich	Finkeldej, A.	Tecklenburger Land Tourismus e. V.	Tourismus
5	öffentlich	Gerleve-Oster, D.	Landwirtschaftskammer NRW – Kreisstelle Steinfurt	Landwirtschaft
6	öffentlich	Große-Heitmeyer, A.	Gemeinde Westerkappeln	Kommune
7	öffentlich	Kellermeier, E.	Gemeinde Recke	Kommune
8	privat	Kipp, A.	Volksbank Westerkappeln-Wersen eG	Finanzwesen
9	privat	Kleen, P.	WeSpE e.V.	Bildung
10	beratend	Köhler, Th.	LAG Tecklenburger Land e. V.	
11	privat	Kurlemann, B.	Sozialdienst katholischer Frauen e. V.	Sozialwesen
12	privat	Maßmann, N.	Kreisjugendring Steinfurt e. V.	Jugendbeteiligung
13	öffentlich	Rählmann, C.	Gemeinde Mettingen	Kommune
14	beratend	Scholz, S.	LAG Tecklenburger Land e. V.	
15	beratend	Schöpfer, H.	LAG Tecklenburger Land e. V.	
16	privat	Storch, H.	Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Tecklenburger Land e. V.	Naturschutz

Stimmverhältnis: sieben private Partner und sechs öffentliche Partner

TOP 1 Begrüßung durch den Geschäftsführer Horst Schöpfer

Feststellungen:

Der Vorsitzende Stefan Streit und der stellvertretende Vorsitzende Carl-Christian Kamp können an der Sitzung nicht teilnehmen. Die Anwesenden stimmen überein die Sitzungsführung Horst Schöpfer zu übertragen.

- Die ordnungsgemäße Einladung wird festgestellt.
- Zum Protokoll der letzten Vorstandssitzung gibt es keine Anmerkungen.
- Beschlussfähigkeit wird festgestellt.
- Auf die Corona-Schutz-Maßnahmen wird hingewiesen.

Projektsachstände

Pumptrack Lengerich

- Der Pumptrack in Lengerich wurde nach kurzer Bauzeit mit einem feierlichen Akt am 28. August eröffnet.

Radverkehrskonzept Kreis ST

- Das Radverkehrskonzept wurde der Kreispolitik vorgestellt. Der Endbericht ist fertiggestellt und gedruckt und kann online heruntergeladen werden unter: www.kreis-steinfurt.de -> Radverkehrskonzept

Dorfladen Hopsten Schale

- Seit dem 14.09.2020 ist der Antrag der Dorfladen Schale UG mit einer Gesamtfördersumme von 161.471,05 € bewilligt. Im Rahmen einer vorgelagerten Förderung über die Dorferneuerung wurde der ehemalige Laden bereits umfassen umgebaut. Über LEADER wird nun die Inneneinrichtung und u.a. der Bau einer Terrasse finanziert.

Feierabendmarkt Leeden

- Das seit dem 01.04.2020 bewilligte Projekt hat bereits einige zentrale Schritte der Bauarbeiten erledigt. Voraussichtlich wird es im Frühjahr 2021 abgeschlossen werden. Auch in diesem Projekt ist es u.a. Corona-bedingt zu Verzögerungen gekommen.

Servicestelle Wochenmärkte

- Seit dem 01.09.2020 liegt eine Bewilligung für das Projekt „Servicestelle Wochenmärkte“ vor. Es ist das Nachfolgeprojekt des LEADER Projektes „Tecklenburger Marktland“ in dem ein Wochenmarktkonzept für das Tecklenburger Land erarbeitet wurde. Ebenfalls seit dem 01.09.2020 hat Karoline Kröner als Leiterin des Projektes ihre Stelle bei der LAG angetreten.

Etablierung eines Wertschöpfungsraumes im Bereich Land- und Ernährungswirtschaft im Münsterland

- Im Herbst 2019 fand die Auftaktveranstaltung in Dülmen statt. Christian Hiß, Gründer der ersten Regionalwert 2006 AG in Freiburg, gab Einblicke in das mögliche Modell der Bürgeraktiengesellschaft. Aus der Veranstaltung ging eine Initiativgruppe hervor, die sich dem Thema Regionalwert AG annimmt. Die Gruppe besteht aus Vertretern der Regionalentwicklung, Verwaltung, Gemeinwohlökonomie sowie Landwirten und privat interessierten Personen.
- Im Juni fand das Online-Meeting „Rheinland trifft auf Münsterland“ statt, bei dem sowohl Vorstand als auch Partnerbetriebe ihre Erfahrungen teilten und Einblicke in den Mehrwert einer möglichen Regionalwert AG gaben.
- Erstellt wurden die Website www.regionalwert-muensterland.de und ein Facebook-Auftritt. Infomaterial wie Karten sind für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit gedruckt.
- Es gibt bereits interessierte Partnerbetriebe, die auf der Website dargestellt sind.
- Die Ansprache möglicher Gründungsaktionär*innen ist der nächste Schritt.

Töddenland-Radweg

- Der Radrundweg, der bereits in der vergangenen LEADER-Förderperiode aufgewertet wurde, führt auf den Spuren der Tödden durch das Tecklenburger Land und das Südliche Emsland.

- Im jetzigen Projekt werden entlang der Töddenstationen Hörspiele eingebunden - sowohl auf Deutsch als auch auf Niederländisch. Dabei werden Themen wie Töddenwesen, Handel, Sprache, Religion thematisiert.
- Radkarte und Flyer werden in Kürze neu aufgelegt. Die Website ist ebenfalls in Überarbeitung.
- Das Projekt muss nach jetzigem Stand Ende September abgeschlossen sein. Angestrebt wird eine Verlängerung um 12 Monate um weiterführende Marketingmaßnahmen durchführen zu können. Die Rückmeldung seitens des Fördermittelgebers hierzu steht noch aus.

Hotspot goes LEADER

- Im Zuge des Projektes wurden 7 ha artenarme Flächen mit Regionssaatgut angereichert.
- Ausgangspunkt war hierbei die Suche nach geeigneten Flächen. Diese wurden primär entlang der NaTourismus-Routen und der Teutoschleifen eingebunden.
- Wichtige Bausteine der Öffentlichkeitsarbeit waren Exkursionen, Kooperationen mit Schulen sowie ein Fotowettbewerb.
- Das Projekt ist günstiger ausgefallen und soll daher um zwei Monate bis einschließlich November verlängert werden um zusätzliche Blühflächen im Herbst anlegen zu können.

Herausforderungen

Mittelverfügbarkeit und Mittelübertragung

- Mit der Verabschiedung des Landeshaushalts 2020 wurde eine Minderausgabe von mehr als 40 Mio. € vorgegeben, die durch Einsparungen im laufenden Haushaltsvollzug zu erbringen ist. LEADER wurde von etwaigen Kürzungsvorgaben ausgenommen und der Haushaltsansatz im Bereich der Landesmittel sogar um rd. 50% aufgestockt. Mit dieser Entscheidung war es möglich, landesweit die zu diesem Zeitpunkt prognostizierten Finanzbedarfe für das Jahr 2020 vollständig abzudecken und mit der ersten Mittelzuweisung des Jahres in Summe den Bewilligungsbehörden zur Bewirtschaftung zur Verfügung zu stellen. Weitere Zuweisungen im Landesmittelbereich sind jedoch weitgehend ausgeschlossen. Dies betrifft neu zu bewilligende Projekte, die einen Mehrbedarf an Landesmitteln haben, die über das beantragte und zugewiesene Budget hinausgehen. Eine Umschichtung zwischen Projekten und Bezirksregierung wird nach Möglichkeit vorgenommen.
- Entgegen der bisher gängigen Praxis ist die Übertragung von Projektmitteln in das nächste Haushaltsjahr nach aktuellem Stand nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

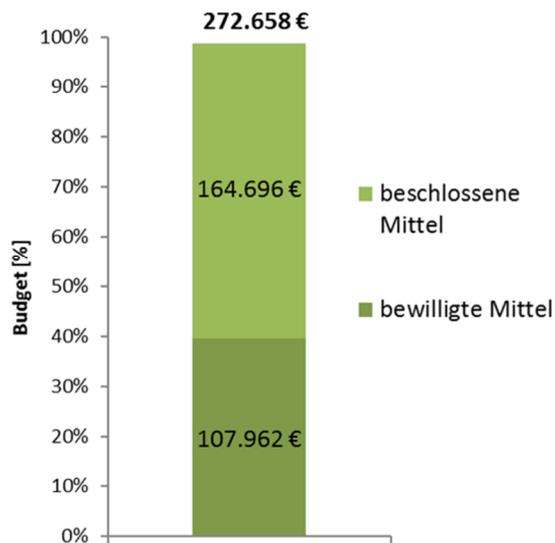
Arbeitsbelastung

- Die Bezirksregierung Münster muss Corona-Zahlungen und andere Sonderaufgaben übernehmen, wodurch nicht alle LEADER-Personalstellen zur Verfügung stehen. Bei den betreffenden Kolleginnen und Kollegen liegt eine sehr hohe Arbeitsbelastung vor.
- Antragstellung und -bearbeitung sind daher für das Regionalmanagement erheblich aufwändiger. Projektträger sind teilweise ungehalten wegen verzögerter Bewilligungen und ausstehender Rückmeldungen.

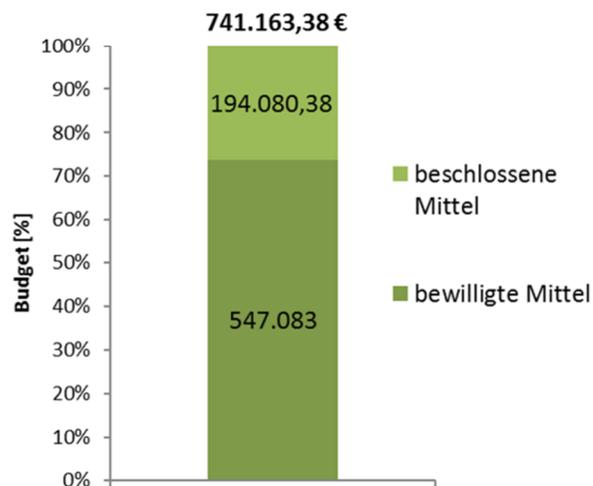
Mittelübersicht

Mit der schriftlichen Beschlussfassung im Mai sind sämtliche Fördermittel gebunden. Zusätzlich ergibt aktuell sich ein Mehrbedarf i. H. v. 56.819 €.

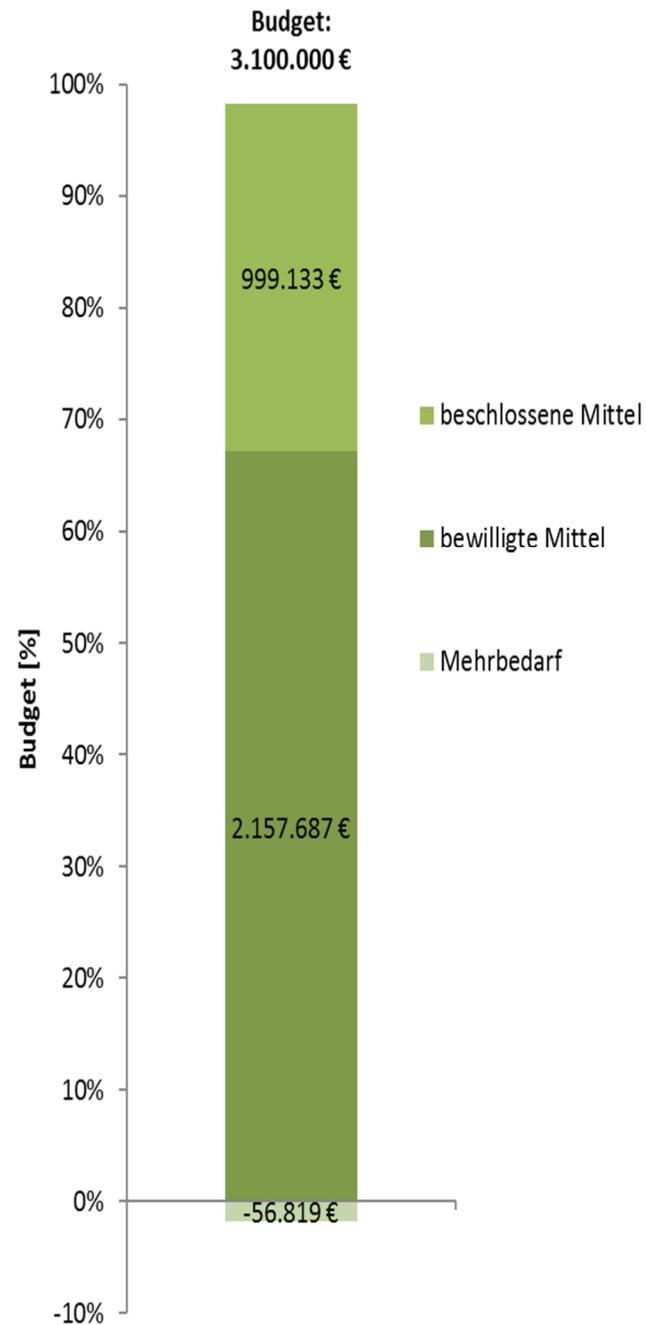
Menschen im Tecklenburger Land



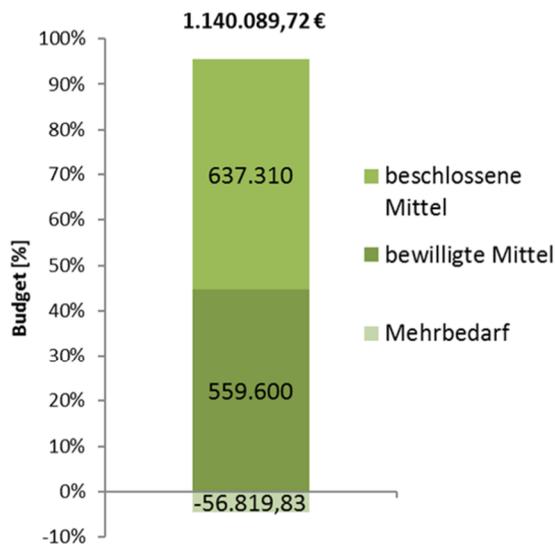
Starke Kommunen, zukunftsfähige Dörfer



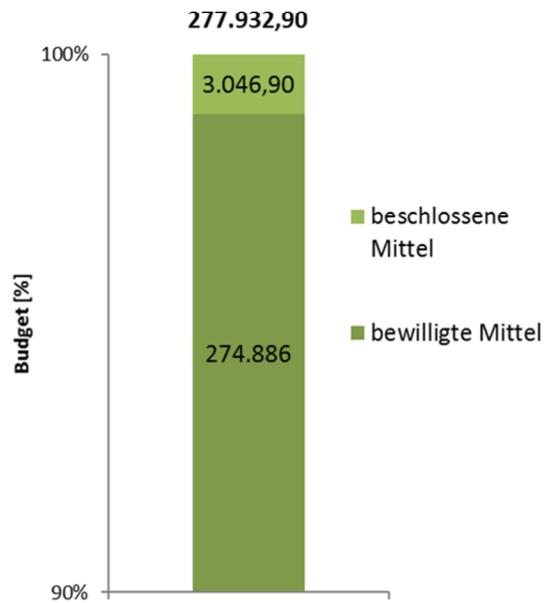
Gesamtbudget LEADER 2014 - 2020



Tourismus, Naturpark und Tradition



Biodiversität und Klimaschutz



TOP 3 Kleinprojektförderung

LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen haben nach jetzigem Stand auch in 2021 die Möglichkeit, zusätzliche Fördergelder in Höhe von bis zu 200.000 € jährlich für Kleinprojekte in der Region zur Verfügung zu stellen. Damit ergibt sich eine unkomplizierte und schnelle Unterstützung von kleinen Projekten.

Rahmenbedingungen

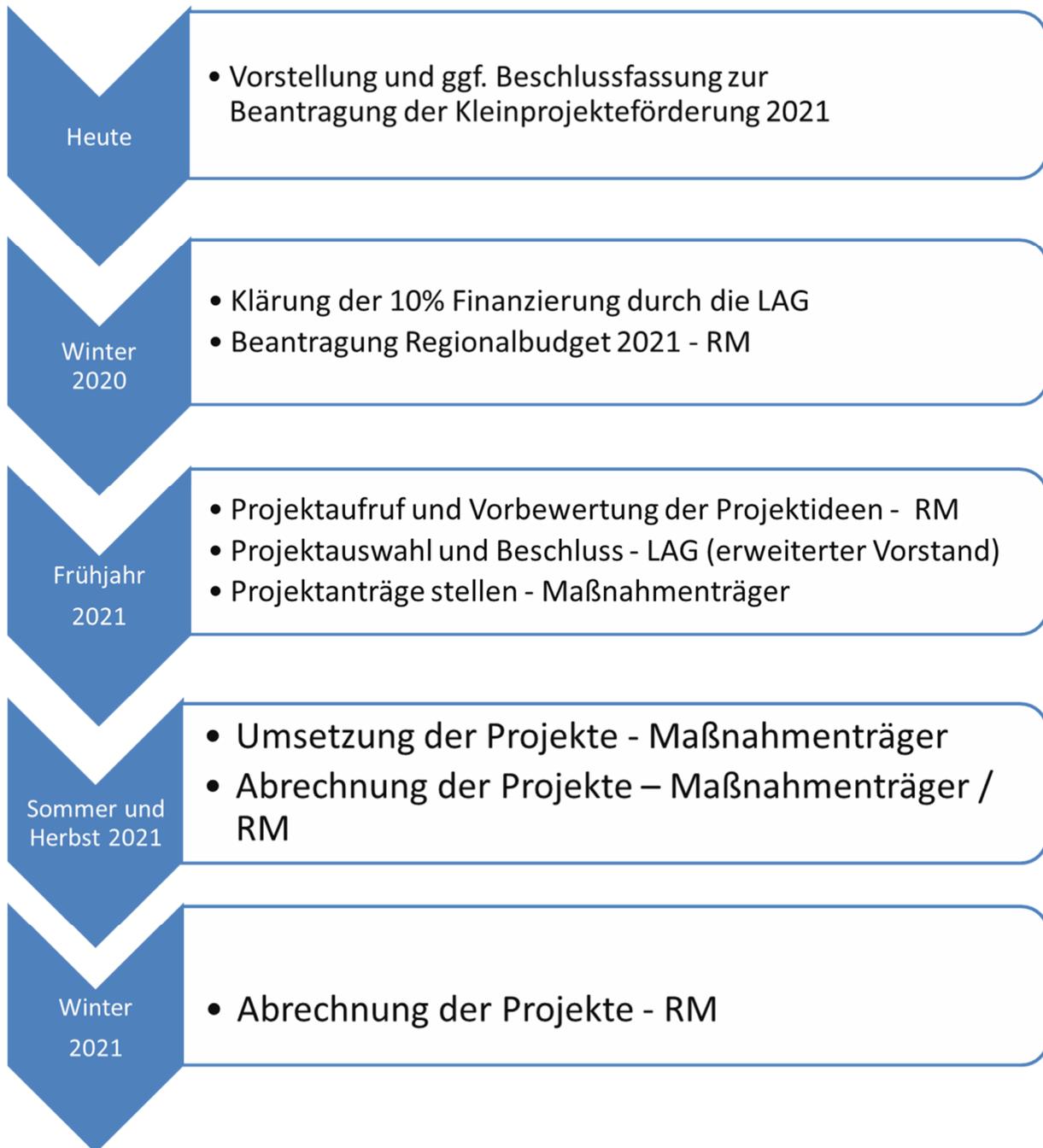
- die LAG erhält die zu beantragenden Fördermittel aus dem Topf der GAK (Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes")
- zusätzlich muss die LAG 10 Prozent Eigenmittel zugeben, die auch von den Mitgliedern bzw. den sie tragenden Organisationen stammen können
- Förderfähige Kosten eines Kleinprojektes können max. 20.000 € betragen
- Fördersatz für die Projektträger max. 80 Prozent, d.h. max. 16.000 € Zuwendung; 20 Prozent muss der Projektträger aus Eigenmitteln gegenfinanzieren
- Beantragung, Umsetzung und Abrechnung muss im gleichen Jahr erfolgen
- Projektauswahl durch LAG (erweiterter Vorstand)
- LAG schließt Vereinbarung mit Untermaßnahmenträger ab
- Investive Maßnahmen mit Bezug zur lokalen Entwicklungsstrategie
- Förderkulisse wie bei LEADER (Orte bis 30.000 Einw.)
- Zuwendungsempfänger:
 - juristische Personen des öffentlichen und Privatrechts
 - natürliche Personen und Personengesellschaften

Nachtrag zu der Frage, inwieweit der Eigenanteil von 20 Prozent auch über Spenden abgedeckt werden kann

Eine Refinanzierung durch zweckgebundene Spenden ist aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben der GAK nicht möglich. Hier greift Ziffer Nr. 2.4.3 VV zu § 44 LHO wonach zweckgebundene Spenden als Einnahme zu berücksichtigen sind und somit entsprechend von den zuwendungsfähigen Ausgaben in Abzug zu bringen sind. Eine Kumulation mit anderen zweckgebundenen öffentlichen Zuwendungen ist ebenfalls nicht möglich.

Nicht zweckgebundene Spenden an den Projektträger als solchen und nicht spezifisch für das Projekt sind für die Förderung nicht relevant und müssen auch nicht angegeben werden.

Zeitlicher Ablauf



Vorteile:

- bis zu 200.000 € zusätzliche Fördergelder für die Region
- Förderung von investiven Maßnahmen, die über LEADER nicht förderfähig wären
- Schnelle Umsetzung
- Regionalbudget spricht neue Projektträger an
- Entwicklung von Ergänzungsprojekten zu LEADER Projekten
- Positive öffentliche Wahrnehmung (Kleinprojekte <-> LEADER)

Herausforderungen:

- Hohes Arbeitsaufkommen im Regionalmanagement
- 20.000 € Eigenanteil muss aufgebracht werden
- Kurze Phase der Projektvorbereitung und Umsetzung
- Formulare und Informationen müssen entwickelt werden
- Hoher Aufwand durch zusätzliche Projektberatungen und Bewertungen

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen unterstützt und befürwortet die LAG Tecklenburger Land die Beantragung und Umsetzung der Kleinprojektförderung für das Jahr 2021 durch die Geschäftsstelle / das Regionalmanagement.

Beschlussergebnis:

Einstimmig beschlossen ohne Enthaltung

Feststellungen:

- Abstimmungsverhältnis
Fürstimmen: 6 öffentliche Partner, 7 private Partner
Gegenstimmen: keine
Enthaltungen: keine
→ Beschlussfähigkeit ist gegeben

TOP 4 Archimedische Schraube

- Der Vorstandsbeschluss wurde am 23. Mai 2017 gefasst. Bislang liegt jedoch kein Förderantrag vor.
- Seitens des Regionalmanagements gab es zahlreiche Unterstützungs- und Beratungsangebote für die Antragerstellung.
- Auf Grund des langen Zeitraumes werden die Mittel unnötig gebunden und eine Umsetzung in Frage gestellt.
- Die Deadline für Einreichung eines genehmigungsfähigen Projektantrages wurde auf den 01.09.2020 gesetzt.
- Seit dem 14.09. liegt eine neue Projektskizze vor. Beantragt wird die Erhöhung der LEADER Förderung um 22.100 Euro.

	2017	2020
Gesamtkosten	63.000 Euro	101.800 Euro
LEADER-Förderung	40.950 Euro	63.050 Euro
Kofinanzierung	20.050 Euro	38.750 Euro

Option 1: Vorstand beschließt Erhöhung Fördersumme

- Aktuell ist der LEADER Topf bereits überzeichnet. Es ist unklar, ob Mittel dafür zur Verfügung stehen werden.
- Empfehlung: keine Mittelerhöhung, da bereits jetzt ein Mehrbedarf an Fördermitteln i. H. v. 57.000 € besteht

Option 2: Vorstand beschließt Rücknahme des Projektbeschlusses aus 2017

- Ggfs. neue Projektideen die auftauchen, können 2021 durch freiwerdende Mittel möglich gemacht werden
- Beschwerde der Bezirksregierung wird entgegengewirkt

Beschlussvorschlag:

Der Vorstand beschließt die Rücknahme des Projektbeschlusses „Archimedische Schraube“ aus dem Jahr 2017 zum 01. Dez. 2020, wenn bis dahin kein genehmigungsfähiger Projektantrag vom Projektträger vorgelegt wird, der keine Erhöhung der Fördersumme vorsieht.

Beschlussergebnis:

Einstimmig beschlossen ohne Enthaltung

Feststellungen:

- Abstimmungsverhältnis
Fürstimmen: 6 öffentliche Partner, 7 private Partner
Gegenstimmen: keine
Enthaltungen: keine
→ Beschlussfähigkeit ist gegeben

TOP 5 Sonstiges

Deutscher Engagementpreis

Der Sozialdienst katholischer Frauen e. V. hatte in der LEADER-Wettbewerbsphase ein Projekt zur Begegnung der Altersarmut eingebracht. Das Projekt wurde dann unabhängig von LEADER weiterverfolgt und steht jetzt zur Abstimmung beim Deutschen Engagementpreis. Es soll ein Netzwerk aufgebaut werden in dem Ehrenamtler Menschen in Notsituationen unterstützen.

Das Projekt und die Möglichkeit zur Abstimmung findet sich unter www.deutscher-engagementpreis.de

Schriftliches Beschlussverfahren

Im Zuge der Corona-Krise musste statt der Präsenzsitzung im März ein schriftliches Umlaufverfahren durchgeführt. Seitens des Gesetzgebers wurden im laufenden Jahr für Vereine Vereinfachungen im Geschäftsbetrieb ermöglicht. Bei der nächsten Mitgliederversammlung soll eine Satzungsänderung erfolgen, die u. a. diese Möglichkeit in besonderen Situation ermöglicht. Alternativ ist auch das Durchführen einer Videokonferenz möglich. Die Anwesenden befürworten das Vorgehen. Hervorgehoben wird, das persönliche Treffen zu bevorzugen sind und einer schriftlichen Beschlussfassung im Idealfall ein persönlicher Input der Projektträger vorausgehen sollte.

Tecklenburg, 16. September 2020



Thomas Köhler
Schriftführer